

# W O G E N O

## BEMESSUNGSRICHTLINIEN SOLIDARITÄTSFONDS

MIETZINSREDUKTIONEN (à fonds perdu) ZUR UNTERSTÜTZUNG  
DARLEHEN ZUR FINANZIERUNG DES WOHNUNGSANTEILSCHEINKAPITALS

Alle Mieter:innen sind gemäss Reglement berechtigt, einen Antrag einzureichen:

- Allein lebende Personen ohne Kinder
- Alleinstehende mit Kindern, die nicht über ein eigenes Einkommen verfügen
- Ehepaare, Paare mit eingetragener Partnerschaft und Konkubinatspaare mit Kindern, die nicht über ein eigenes Einkommen verfügen

Um die Bemessungsrichtlinien anwenden zu können, müssen die Antragsteller:innen ihre finanziellen Verhältnisse mittels Steuererklärung vollständig offenlegen.

Angerechnet werden Einnahmen, Ausgaben und Vermögen der Antragsteller:innen, wie sie in der letzten eingereichten Steuererklärung deklariert wurden. Falls sich die finanzielle Situation seither um mehr als 10 Prozent verändert hat, werden die aktuellen Daten, die zu belegen sind, verwendet.

### WIE WIRD EINE UNTERSTÜTZUNG GEPRÜFT?

Das Einkommen (Pkt. 1) darf die Ausgaben (Pkt. 3) höchstens um 5 Prozent überschreiten. Zudem dürfen die festgelegten Vermögensfreigrenzen (Pkt. 2.1) nicht überschritten werden.

#### 1. EINKOMMEN

Angerechnet wird das steuerbare Einkommen (Ziff. 25 der Steuererklärung) der Antragsteller:innen. Davon werden die Berufsauslagen und die Beiträge an AHV, IV und zweite Säule abgezogen, sofern diese nicht schon beim Einkommenstotal abgezogen wurden.

#### 2. VERMÖGEN

Der Anteilschein der WOGENO wird nicht zum Vermögen dazugerechnet. Werden die Vermögensfreigrenzen gemäss Pkt 2.1 überschritten, ist keine Unterstützung durch den Solidaritätsfonds möglich.

##### 2.1 VERMÖGENSFREIGRENZE

Erwachsene Personen	CHF 35 000.–
Je Kind bis 18 Jahre, im gleichen Haushalt lebend	CHF 10 000.–

### 3. ANERKANNTEN AUSGABEN DER ANTRAGSTELLER:INNEN (JÄHRLICH)

Lebensbedarf (Pauschale)\* Nahrung, Kleidung, Telefon, Coiffeur, Strom, Telefon/Internet, Verkehrsauslagen, Freizeit usw.

- Alleinstehende	CHF 20 100.–
- Ehepaare, Paare in eingetragener Partnerschaft und Konkubinatspaare	CHF 30 150.–
- Für Kinder vor Vollendung des 11. Lebensjahrs	je CHF 7 380.–
- Für Kinder nach Vollendung des 11. Lebensjahrs (Ausbildungs-, Praktikumslöhne werden bei der Kinderpauschale zu 40 Prozent angerechnet)	je CHF 10 515.–

\* Stand 1.1.2023, wird gemäss den Ergänzungsleistungen (EL) vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) der Teuerung angepasst

Miete der Wohnung und allfälliger anderer notwendiger Mietobjekte
Krankenkassenprämien abzüglich Prämienverbilligung
Geleistete Unterhaltsbeiträge, z. B. Alimente
Behinderungsbedingte Kosten gemäss Steuererklärung Ziff. 16.4
Krankheits-/Unfallkosten gemäss Steuererklärung Ziff. 22.1
Kosten für fremdbetreute Kinder falls begründbar
Andere zwingende Kosten, die nicht zum Lebensbedarf gehören, falls begründbar

Bei Personen, die in einer WG leben, werden die finanziellen Verhältnisse der WG-Partner:innen nicht überprüft. Dafür werden die Kosten für die Miete (gemäss Auflistung unter Pkt. 3) proportional angerechnet. Dies gilt ebenso bei Ehepaaren, Paaren mit eingetragener Partnerschaft und Konkubinatspaaren, die mit Kindern zusammenleben, die über ein eigenes Einkommen verfügen und somit wirtschaftlich selbstständig sind. Bei dieser Personengruppe wird auch ein proportionaler Abzug beim Lebensbedarf für gemeinsam getragene Strom-, Telefon-, Internet-, TV-Kosten, Serafe-Gebühren berechnet. Je nach Situation ist auch ein Abzug bei den Haushaltskosten (Nahrung, Wasch- und Putzmittel) möglich.

Bei allen Personengruppen mit Kindern, die über ein eigenes kleines Einkommen (z.B. Ausbildungs-, Praktikumslohn) verfügen, wird dieser Lohn bei der Pauschale für ihren Lebensbedarf zu 40 Prozent abgezogen. Bei den Mietkosten erfolgt kein Abzug.

#### DISKRETION UND VERTRAULICHKEIT

Die Daten zu den persönlichen finanziellen Verhältnissen werden anonymisiert an den WOGENO-Vorstand zur Entscheidung weitergeleitet.

Die Fachperson, welche die Anträge prüft, der WOGENO-Vorstand, welcher über die Anträge entscheidet, und die Mitarbeitenden der WOGENO, welche die gutgeheissenen Mietzinsreduktionen oder Darlehen operativ bearbeiten, behandeln alle Ihre Angaben vertraulich!